Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)
V. Legislatur-Periode. 5. Session.
35. Sitzung vom 18. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, später Fürst Bismarck.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Abg. Dr. Paarche hat sein Mandat niedergelegt, womit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt ist.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Berathung der Unfallversicherungs-Vorlage.

§ 9 lautet:

„Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Die Berufsgenossenschaften sind für bestimmte Bezirke zu bilden und umfassen innerhalb derselben alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche sie verzeichnet sind.

Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

Die Berufsgenossenschaften haben die Rechte juristischer Personen."

Abg. Richter (Hagen): Die nationalliberale Partei hat gegenüber der Organisation der Versicherung eine solche Schwenkung gemacht, daß diese Fassung der Vorlage, welche die Privatversicherungsgesellschaften ausschließt, mit großer Majorität angenommen werden wird. Einer der interessantesten Redner wird zweifellos heute Herr Oechelhäuser sein, denn er muß seine ganze Rede, die er in der ersten Lesung gehalten und mit der er damals begeistert hat, heute zu widerlegen suchen. Er nannte damals die Aufrechterhaltung dieser Gesellschaften zweckmäßig und nothwendig. Auch beim § 10 wird der Rückzug des Abg. Oechelhäuser sehr interessant sein, er muß heute für das Umlageverfahren eintreten, das er damals eine „Fantasie vom grünen Tische" nannte. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung den Nationalliberalen entgegenkommen würde, die Regierung ist nicht gekommen, da sind denn die Nationalliberalen zur Regierung gegangen. (Heiterkeit.) Selbst was in der ersten Kommissionsberathung durchgesetzt worden, das haben die Nationalliberalen in der zweiten ruhig preisgegeben. Wenn die Partei sich dadurch nur selbst schadete, so würde ich nichts dagegen haben — so aber wird durch das plötzliche Preisgeben der Beschlüsse erster Lesung der ganze Parlamentarismus beim Volke in seinem Ansehen geschädigt. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Sobald einmal der Versicherungszwang zugegeben wird, muß der Staat auch die Organisation dazu schaffen — das ist in den Berufsgenossenschaften geschehen. Wenn es möglich gewesen wäre, neben diesen Berufsgenossenschaften noch die Privatversicherungsgesellschaften auf demselben Gebiete thätig sein zu lassen, so hätte ich dem zugestimmt. Da es aber nicht anging, so mußten wir die Privatgesellschaften ausschließen. Die weiteren Gründe für die Bestimmungen dieses Paragraphen 9 enthält der Kommissionsbericht und die Motive, und ich möchte nun so mehr vor einer Ablehnung dieses Paragraphen warnen, als diese Ablehnung das Zustandekommen des Gesetzes gefährden würde. Allerdings bin ich der Meinung, daß die jetzt bestehenden Privatversicherungsgesellschaften irgendwie entschädigt werden müssen, und deshalb werde ich namens meiner Partei für die dritte Lesung eine Resolution einbringen, welche diesem Gedanken Ausdruck geben und folgenden Wortlaut haben soll: den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den Ausschluß, der in diesem Gesetze ausgesprochen ist, beeinträchtigten Privatgesellschaften zu entschädigen seien.

Abg. Grad befürwortet seinen Antrag, in § 9, 3. Absatz hinter den Worten „welcher der Hauptbetrieb angehört" beizufügen: „Jedoch sind für jeden Bestandtheil solcher Betriebe die Beiträge nach dem Gefahrentarif für den betr. Industriezweig zu bemessen."

Abg. Oechelhäuser: Wenn wir dem Antrage auf freie Konkurrenz der Privatgesellschaften nicht zustimmen, so geschieht es, um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen. Wir wollen dies Gesetz zu stande bringen und so viel Verbesserungen als möglich hier noch hineinbringen. Die Privatgesellschaften sehen ein, daß das Gesetz zu stande kommen wird, daß sie dann mit den Berufsgenossenschaften nicht mehr konkurriren können. Sie wollen also diese Konkurrenz gar nicht, sie wollen nur die Möglichkeit einer gedeihlichen Weiterexistenz und deshalb werden wir an geeigneter Stelle, zu § 30, einen neuen Paragraphen beantragen, wonach unter Zustimmung der betheiligten Genossenschaftsversammlungen die Genossenschaftsvorstände befugt sein sollen, mit nur im deutschen Reiche zugelassenen Unfallversicherungsgesellschaften Verträge behufs vollständiger oder theilweiser Uebernahme des Risikos und der Verwaltung abzuschließen. Ein solches Vorgehen unsererseits kann man doch aber keinen Rückzug nennen. Ich bitte Sie daher nur für die Vorschläge der Kommission zu stimmen, welche segensreich wirken werden und dann bei § 30 unserem Ergänzungsantrage zuzustimmen.

Abg. Dr. Barth beantragt, dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

„Die Versicherung ist durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe bei einer zu diesem Zwecke im deutschen Reiche zugelassenen Versicherungsanstalt, Genossenschaft oder sonstigen Versicherungsgesellschaft zu bewirken.

In der ersten Lesung haben alle liberalen Parteien, die Nationalliberalen eingeschlossen, ausgeführt, daß wesentliche Punkte in der Vorlage schlecht geregelt sind. Inzwischen sind diese Punkte nicht besser geregelt worden und trotzdem halten die Nationalliberalen die Annahme dieses Gesetzes für nothwendig. (Heiterkeit.) Man hat den Privatgesellschaften den Vorwurf gemacht, sie seien unsicher, sie machten einen Erwerb aus der Versicherung, sie verursachten zahlreiche Prozesse. Redner weist durch Vorführung statistischer Daten nach, daß der Gewinn der Gesellschaften sehr unbedeutend gewesen, daß sie aber all' ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Prozesse rühren von der fehlerhaften Fassung des Haftpflicht-Gesetzes her, welches ja jetzt eine Verbesserung erfahren hat. Aus diesen Gründen an Stelle der bewährten Privatgesellschaften die unerprobten Berufsgenossenschaften stellen wollen, das ist keine konservative, das ist eine waghalsige Politik. — Unser Antrag will die Privatversicherungs-Gesellschaften erhalten nach wie vor. Lehnen Sie dies ab, so beantragen wir, daß man die Privatgesellschaften wenigstens zur Konkurrenz zuläßt, daß man Jedem freistellt, ob er die Versicherung bei diesen Gesellschaften oder bei den Zwangsberufs-Genossenschaften bewirken will. Dann würde sich ja zeigen können, welche von beiden Organisationen lebensfähiger ist. — Der nationalliberale Antrag zu § 30, den Herr Oechelhäuser vorhin befürwortete, wird den Privatgesellschaften einen wesentlichen Nutzen nicht bringen, denn das Umlageverfahren bleibt dabei in seiner ganzen Schroffheit bestehen. Abg. Dr. Windthorst hat uns vorhin als Pflaster auf die Wunde eine Resolution vorgeschlagen — es wäre interessant zu erfahren, ob die Regierung zu dieser kleinen Abschlagszahlung bereit ist. — Mit diesen Zwangs-Berufsgenossenschaften des § 9 ist die ganze Vorlage für uns unannehmbar.

Minister v. Boetticher: Ich werde mich durchaus auf § 9 beschränken, die Resolution Windthorst, die uns erst in dritter Lesung beschäftigen wird, also nicht in's Auge fassen. Ich wundere mich, daß der Vorredner vergessen hat, den Hauptgrund gegen die Privatgesellschaften zu erwähnen, den nämlich, daß bei Privatgesellschaften nicht die Garantie gegeben ist, daß der Zweck der Versicherung erfüllt wird. Es ist keine Garantie gegeben, daß dort sofort das Deckungskapital vorhanden ist, keine Garantie, daß eine Gesellschaft, wenn eine Massenverunglückung bei ihr angemeldet wird, nun sagt, „damit wollen wir nichts zu thun haben, wir lösen uns auf." Man hat gesagt, es sei ungerechtfertigt, den Geschäftsbetrieb des Versicherungswesens durch diese Vorlage zu schädigen. Ja, wenn man ein so großes Unternehmen durchführen will, wie die Versicherung der Arbeiter, dann darf man an einem so unwesentlichen Faktor des wirthschaftlichen Lebens sich nicht stoßen. Außerdem wird auch nach der Verstaatlichung der Arbeiterversicherung nach dem Urtheile von Fachzeitschriften noch große Privatversicherung floriren können. Abg. Dr. Barth meint, die Gesellschaften verdienen wenig, oder arbeiten mit Unterbilanz — dann müßten die Gesellschaften uns doch segnen, daß wir sie entlasten. (Heiterkeit rechts.) Aber der Gewinn ist gar nicht so gering, im Gegentheil recht lukrativ. (Redner verliest zum Beweise mehrere statistische Angaben.) — Wir wollen das Versicherungsgeschäft so billig einrichten wie es irgend möglich ist und die Industrie so wenig als möglich belasten. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz befürwortet seinen Antrag, dem § 9 im letzten Absatz folgende Fassung zu geben:

„Die Berufsgenossenschaften können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Für die Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse."

Redner bezeichnet den von den Versicherungsgesellschaften erzielten Nutzen von zehn und mehr Prozent als sehr hoch, die Landwirthschaft würde sehr zufrieden sein, wenn sie ein Drittel dieses Nutzens erzielen könnte. Die Regierung macht das Zustandekommen des Gesetzes von dem Ausschluß der Privatgesellschaften abhängig — stehe nun das Wohl der gesammten Arbeiter den Freisinnigen nicht höher als das Interesse der Privatgesellschaften? Der Resolution Windthorst stehe ich für meine Person sympathisch gegenüber, doch haben ja alle Parteien bis zur dritten Lesung dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Bayer (Würtemberg) erklärte sich für die Privatversicherungsgesellschaften. Diese Gesellschaften haben nicht so gearbeitet, daß sie des Todes würdig sind. Glauben Sie denn, daß bei diesen Berufsgenossenschaften nun alles so glatt gehen wird? Auch dort wird es vielfach zu Zänkereien und Prozessen kommen. Wenn aber die privaten Versicherungsgesellschaften todt gemacht sind, wo sollen dann die freiwilligen Versicherungen bewirkt werden? Allen Respekt vor der Resolution Windthorst — aber sie ist doch ein sehr magerer Trost, denn wird die Resolution Beachtung finden? Wir stehen ja jetzt bereits auf dem Standpunkte, daß der Staat nicht mehr um der Individuen willen da ist, sondern die Individuen um des Staates willen da sein sollen. (Beifall links.) Die Privatgesellschaften können vielmehr leisten, als die Berufsgenossenschaften; und welche Garantien haben wir, daß die konkurrenzfreien Berufsgenossenschaften so coulant vorgehen werden, wie jetzt die Privatgesellschaften? Anders aber ist es, wenn diese Gesellschaften daneben bleiben, dann ist Konkurrenz vorhanden. Der Herr Minister hat gemeint, die Privatgesellschaften geben keine Garantie, daß der Arbeiter wirklich sofort erhält, was er zu fordern hat. Die Garantie könnten wir im Wege des Aufsichtsverfahrens schaffen — aber wo haben wir denn die Garantie, daß die Berufsgenossenschaften ihren Verpflichtungen stets werden genügen können. Zu welchem Zwecke soll dieses Gesetz sein? Zum Wohle der Arbeiter, und nicht der Theorie zu Liebe! Deshalb ist es zweckwidrig, aus theoretischen Gründen Dinge zu schaffen, die praktisch nicht zu begründen sind. (Beifall links).

Minister v. Boetticher: Zweifellos ist doch, daß die große Garantie — nicht nur theoretisch — den Berufsgenossenschaften innewohnt, denn ihre zweckmäßige und ausgiebige Zusammensetzung unterliegt der Prüfung der Regierung. Der Vorredner sprach von der Prozeßsucht des Fiskus, aber der Fiskus scheidet ja aus der Entschädigungsfrage ganz aus. Auch von größerer oder geringerer Koulanz kann nicht mehr die Rede sein, denn alle zweifelhaften Fragen sind durch die Vorschriften des Gesetzes geregelt und wo etwa noch einmal ein Zweifel bestehen sollte, tritt das Schiedsgericht in Kraft. — Mit dem Einwande, das Gesetz lege eine große Zahl von Versicherungsarbeitern lahm, kann man gegen jeden Fortschritt Einspruch erheben. Wie will der Vorredner den Vorwurf erweisen, daß wir auf dem Standpunkte stehen, der Bürger sei um des Staates willen da? Ist denn in dieser ganzen Vorlage überhaupt vom Staate die Rede? Und wenn wir, nachdem der Versicherungszwang geschaffen, die Berufsgenossenschaften nicht geben würden, so würden Sie auf der Linken klagen, daß wir den Privatgesellschaften ein Monopol schaffen. — Die Berufsgenossenschaften haben ein Interesse daran, Unfälle zu verhüten und darin besteht der große Vorzug der Vorlage.

Abg. Dr. Buhl: Den Angriffen des Abg. Richter gegenüber ist doch zu bedenken, daß man in einer so wichtigen Frage innerhalb zweier Jahre sehr wohl seine Meinung ändern kann. Auch bin ich früher weniger für die Privatversicherung, als vielmehr gegen das Staatsmonopol eingetreten, und an Stelle des Staatsmonopols ist doch jetzt die Berufsgenossenschaft getreten. Eine Resolution, wie sie heute vom Abg. Windthorst vorgeschlagen, habe ich bereits in der Kommission angeregt. Läßt sich aus alledem eine Sinnesänderung folgern, wie sie uns vorgeworfen ist? Die Konkurrenz der Privatgesellschaften könnte man billigen, wenn die Arbeiter sich die Gesellschaften auswählen können; so liegt die Sache doch aber nicht, denn die Arbeitgeber sind es, welche die Gesellschaften auswählen.

Fürst Bismarck tritt in den Saal.

Abg. Schrader: Der Herr Vorredner ist auf die Kommissionsberathungen zurückgegangen. Dort hat man uns in der zweiten Lesung nicht zu Worte kommen lassen, man hat uns mundtodt gemacht. Die nationalliberalen Mitglieder sind schuld daran gewesen. Wir haben Alles gethan, um uns Ihnen zu erhalten, von Ihrer Partei aber ist der Angriff gegen uns mit voller Heftigkeit auf Ihren Parteitagen. (Rufe: „Zu § 9!") Sie sagen, es wäre möglich, daß die Privatgesellschaften den Anspruchen nicht genügen. Auf diese Möglichkeit hin — denn geschehen ist dergleichen noch nicht — baut man das System eines ganzen Gesetzes, statt genügende Vorkehrungen zu treffen. Der Herr Minister meint, die Berufsgenossenschaften werden so zusammengesetzt werden, daß sie stets absolut sicher sein werden. Diese absolute Sicherheit kann aber gar nicht gewährleistet werden. Und wodurch wird die „absolute Sicherheit" erreicht? Durch die 13wöchentliche Karenzzeit der Arbeiter, die nicht Berufsgenossenschaften bilden können. Und wo sollen denn dann die ausgeschlossenen Arbeiter versichert werden? Sollen dazu die Privatgesellschaften gut genug sein? Der Herr Minister hat nur die Gesellschaften mit hohem Gewinne, nicht aber die mit geringem Gewinn, mit Unterbilanz, die trotzdem ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, genannt. Das zu verschweigen ist nicht recht vor dem Rechtstage und dem Publikum. Das sollte der Herr Handelsminister (Widerspruch), der Herr Vertreter des Handelsministers nicht gethan haben. — Vielen Mitgliedern des Hauses scheint die Berufsgenossenschaft wichtiger zu sein, als die Unfallversicherung selbst, ich habe vielfach gehört, daß man diese Gelegenheit benutzen wollte zur Herbeiführung neuer Genossenschaften. Wir bedauern aus all diesen Gründen gegen den § 9 und gegen die Vorlage überhaupt stimmen zu müssen. (Beifall links.)

Minister v. Boetticher: Gestern und vorgestern habe ich allerdings gesagt, daß, wenn der Kreis der zu versichernden Arbeiter ausgedehnt wird, eine Aenderung der Organisation auch eintreten müßte. Aber die Berufsgenossenschaft wird deshalb doch stets der maßgebende Faktor sein. Ich habe die Gesellschaften nicht diskreditirt, ich habe einige Zahlen mit steigender Tendenz vorgeführt — die Ziffern der entgegengesetzten Tendenz hatte ja bereits Abg. Dr. Barth vorgeführt. Wollen Sie ein Urtheil über die Gesellschaften, so lesen Sie die Berichte der Fabrikinspektoren — Sie werden dann sehen, daß die Gesellschaften nicht rein wie Engel sind. (Beifall rechts.) Ich frage, weshalb soll eine Berufsgenossenschaft nicht eben so viel leisten können wie die Gesellschaften, die so zahlreiche Beamten und Agenten zu besolden haben? Ich habe schon in der Kommission die Herren der freisinnigen Partei aufgefordert, Aenderungen über die Kompetenz der Regierungen vorzuschlagen — es ist nicht geschehen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Eine Partei, die auf der ganzen Linie avanciren will, wie die nationalliberale, sollte doch nicht gleich so nervös werden, wenn man sie in einem kleinen Scharmützel angreift. Abg. Buhl meint, seit 1882 sei doch eine lange Zeit. Ja wohl, aber nicht gegen die Schwenkung seit 1882 sondern Ihre Schwenkung zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission wenden wir uns. Die Nationalliberalen geben ihren eignen Antrag ein, Sie dürfen uns es doch aber nicht übel nehmen, wenn wir in unserem Eventualantrage uns auf Ihren früheren Antrag zurückziehen. Wenn Sie von vornhinein erklären, Sie können mit Ihrem früheren Antrage nichts ausrichten, dann natürlich haben Sie keine Macht. Fürst Bismarck ist nicht der Staatsmann, der mit dem Kopfe durch die Wand rennt — aber er sieht doch nach, ob eine Wand, die sich ihm gegenüberstellt, von Stein oder von Pappe ist. (Heiterkeit). — Minister v. Boetticher meinte, alle Prozesse werden nun aufhören. Aber die Behörde ist doch naturgemäß verpflichtet, im Interesse des Staates alle Gesichtspunkte wahrzunehmen — ob Behörde oder Berufsgenossenschaft, das ist doch gleich. Auch ich lese die Berichte der Fabrikinspektoren, aber ich glaube nicht, daß sie eine ganz lautere Quelle sind. — Bedenklich ist für mich in dieser Vorlage das Fehlen jeder Konkurrenz mit den Berufsgenossenschaften. — Abg. v. Maltzahn meint, Gutsbesitzer können solch hohe Dividende nicht erzielen — es kommt aber doch mitunter vor, daß jemand sein Gut mit ähnlichem Gewinne verkauft. (Sehr richtig! links.) Im Durchschnitt muß ein gewagtes Geschäft, wie die Versicherung, doch auch höheren Nutzen bringen als ein sicheres Geschäft, wie die Landwirthschaft. — Herr v. Boetticher meint, wenn die Gesellschaften lukrativ sind, muß man sie verstaatlichen, wenn sie nicht lukriren, so müssen sie für die Verstaatlichung dankbar sein — verstaatlicht muß also in jedem Falle werden, Herr v. Boetticher hat einerseits die große Sicherheit der Reichsgarantie betont, andererseits die Reichsgarantie als Dekoration bezeichnet — dann muß auch das Bankgewerbe verstaatlicht werden, denn das Reich bietet mehr Garantie als die Bankiers. Der gute Kredit des Reiches besteht darin, daß es sich in seinen Aufgaben beschränkt — je ausgedehnter diese Aufgaben werden, desto mehr schwindet der Kredit. Deshalb müssen wir die Thätigkeit des Reiches beschränken auf die Gebiete, die die seinen sind — und deshalb müssen wir gegen das Monopol der Verstaatlichung stimmen. (Beifall links.)

Minister v. Boetticher: Ich will dem Herrn Vorredner das Stenogramm meiner Rede vorlegen und eine Prämie aussetzen, falls er darin das Wort Verstaatlichung finde. Damit fallen auch die weiteren Schlüsse der Rede hin und es zeigt sich wieder, wie richtig ich neulich die Kampfesweise des Abg. Richter charakterisirt habe. (Beifall rechts).

Abg. Langwerth v. Simmern erklärt sich gegen den § 9 der Kommissionsvorlage.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird vom Abg. von und zu Brenken eingebracht, Abg. Richter verlangt namentliche Abstimmung über diesen Antrag. (Große Unruhe.)

Abg. Richter (Hagen): Ich bin zu diesem Antrage gezwungen, da es doch sonderbar genug ist, mir die wenigen Worte zur Entgegnung auf den Herrn Minister abschneiden zu wollen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 128 gegen 104 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Boetticher nimmt jetzt die Gewohnheit an, einen Vorstreit am Ende der Debatte zu beginnen (Rufe: „persönlich"). Der Herr Minister hat nicht das Wort „Verstaatlichung" gebraucht, das ist richtig, aber seine ganze Deduktion ist doch darauf hinausgelaufen.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Antrag Barth abgelehnt, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 68 Stimmen der Eventualantrag Barth, welcher folgenden § 9a schaffen will:

„Unternehmer, welche nachweisen, daß sie die Versicherung wegen aller aus diesem Gesetze sich ergebenden Verpflichtungen bei einer zu diesem Zwecke im Deutschen Reiche bestehenden Anstalt (Genossenschaft oder sonstigen Versicherungs-Gesellschaft) bewirkt haben, bleiben von der Verpflichtung, nur Berufsgenossenschaften beizutreten, befreit."

Für den Antrag stimmt nur die Deutsch-freisinnige und die Volkspartei und Abg. Langwerth v. Simmern.

Hierauf wird § 9 mit der vom Abg. v. Maltzahn-Gültz beantragten Aenderung angenommen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Uebereinkunft mit den Niederlanden, Unfallversicherungs-Vorlage.

Schluß 4¼ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

f Wiehe, 17. Juni. Heute nachmittag wurde von den beim Verziehen der Zuckerrübenpflanzen auf dem Rittergutsfeldern hierselbst in der Nähe der Wiehe-Lossaer Kreischaussee beschäftigten Kindern der 11jährige Sohn des Ziegelbeckers Ludwig in der ländlichen Gemeinde Unterworstadt Wiehe vom Blitz erschlagen und der ebenfalls 11jährige Sohn des Landwirths Frohwein hier am rechten Fuße und im Gesicht unerheblich verletzt. Beim Herniederfahren des Blitzstrahles ist der Knabe Frohwein, der sich in geringer Entfernung von dem Knaben Ludwig befand, zu Boden gestürzt, sei es infolge des Luftdruckes oder vor Schreck. Schon von vormittags 8 Uhr ab zogen sich unter Donner und Blitz aus allen Richtungen Gewitter zusammen, ohne sich jedoch in einem starken Regen zu ergießen; das zuletzt aus Nordwesten heranziehende Gewitter, das den Blitzstrahl im Gefolge hatte, war von einem mit schwachem Hagel gemischten Regen begleitet. — Heute vormittag wurde bei dem Orte Zeitzdorf ebenfalls auf dem Felde eine Frau vom Blitz erschlagen.

Schönebeck, 18. Juni. Der Mühlenbesitzer Schwerdt aus Welsleben wurde gestern mittag während des hier durchziehenden schweren Gewitters vom Blitze erschlagen. Sch. befand sich mit vielen Arbeitern auf dem Felde. Von den Arbeitern wurde niemand verletzt.

— (Personal-Chronik.) Dem seitherigen Superintendenten und Oberpfarrer Rogge, bisher in Buckau b. M., jetzt in Bunzlau, ist der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. Dem Fabrikaufseher Gottlob Buchmann zu Salzmünde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Zu der ev. Pfarrstelle zu Kl.-Schwarzlosen, Diözes Tangermünde, ist der bisherige Predigtamts-Kandidat Otto Eduard Dannehl berufen und bestätigt. Die ev. Pfarrstelle zu Dreileben, Diözes Barleben, ist dem bisherigen Superintendenten in Weißensee, Albert Hermann Busch, verliehen. Zu der ev. Pfarrstelle zu Größthiemig, Diözes Elsterwerda, ist der bisherige Pfarrer in Neustadt a. W., Heinrich Ludwig Berendes, berufen und bestätigt. Die ev. Diakonatstelle zu Berg vor Eckenburg ist dem bisherigen Pfarrvikar in Mansfeld, Eugen Max Rönnecke, verliehen. Die bisher als wissenschaftliche Hilfslehrer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840620026/fragment/page=0001

an der Klosterschule Rossleben beschäftigten Kandidaten Bechstein und Dr. Ehrhardt sind zu ordentlichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt.

— Die sonneberger Spielwaaren-Geschäfte sind, der in Hildburghausen erscheinenden Dorfztg. zufolge, derartig mit Aufträgen überhäuft, daß es schwer sein wird, dieselben bis zum festgesetzten Lieferungstermin auszuführen. Infolge des flotten Geschäftsganges regt sich auch die Baulust dort. Der arbeitenden Bevölkerung fehlt es unter solchen Umständen nicht an Verdienst.

Vermischtes.

— [Das Urtheil in Sachen des wiener Theaterbrandes] theilten wir bereits in der gestrigen Nummer mit. Aus den Verhandlungen heben wir noch hervor, daß Baurath Haberkorn als amtlicher Sachverständiger erklärte, daß der Brand nicht auf dem Dachboden, sondern im Logengange entstanden sei, und zwar wahrscheinlich bei der Prosceniumsloge, weil dort allein eine Verbindungswand ist, die bis hinauf reicht. Daß der Brand nicht auf dem Dachboden entstanden, gehe schon daraus hervor, daß der Thurmwächter den Rauch in erster Reihe aus dem Ventilationsschlauch aufsteigen sah. Der Dachboden ist jedoch vollständig abgeschlossen; nur wenn im Innern des Hauses das Feuer entstand, konnte der Rauch aus dem Ventilationsschlauch dringen. Der Sachverständige äußert sich nun darüber, wie der anscheinend bedenkliche Mangel einer Verbindung zwischen dem Brande in den Logen und bei dem Luster zu erklären sei. Dies könne einfach daher, daß die Flamme sich in den Zwischenwänden von unten fortgepflanzt und bis zu dem Lusterkranz gedrungen sei, sodaß eine Verbindung vorhanden war, obwohl sie von außen nicht sichtbar wurde. Dadurch sei es auch erklärlich, daß der Luster, und auch die Decke so rasch herabstürzten. Die Berührung hatte eben im Innern um sich gegriffen. Der Sachverständige erklärt weiter, er wolle die Möglichkeit nicht völlig ausschließen, daß das Feuer auf dem Zwischenboden entstanden, allein auf dem Dachboden könne es auf keinen Fall ausgebrochen sein.

— [Dr. Herzog Karl in Baiern.] Im „Münchener Fremdenblatt" befindet sich folgendes Inserat: „Augenkranke finden vom 1. Juli an in der neuerbauten, komfortabel eingerichteten und schön gelegenen Krankenanstalt zu Tegernsee Aufnahme. — Mittellose wollen sich behufs unentgeltlicher Verpflegung, unter Vorlage eines ärztlichen und Armuuthszeugnisses, mit einem Gesuche an Se. kgl. Hoheit den Herrn Herzog Karl in Baiern, Dr. med., wenden."

— [Cholera.] Unter Bezugnahme auf die von den Regierungen der Bundesseestaaten wegen der gesundheitspolizeilichen Kontrole der Seeschiffe erlassenen Vorschriften bringt der Herr Reichskanzler zur öffentlichen Kenntniß, daß die auf der Insel Sumatra belegenen Hafenplätze als der Cholera verdächtig anzusehen sind.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

± Nordhausen, 18. Juni. In Veranlassung der erwähnten Differenz zwischen der Staatsbahn und der Nordhausen-Erfurter Bahn hat die Güter-Expedition der letzteren heute folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Güter-Expedition der Staatsbahn hierselbst hat durch Cirkular bekannt gemacht, daß sie Güter nach Erfurt loco zu denselben Frachtsätze annehmen könne wie wir. Diese Konkurrenzaufnahme ist selbst nach dem am 1. d. gegen den Widerspruch unserer Direktion in Kraft getretenen Tarife für den Güterverkehr zwischen Stationen der kgl. Eisenbahn-Direktions-Bezirke Frankfurt und Erfurt nicht zulässig. Nach diesem Tarife beträgt die Fracht für eine Doppelladung Branntwein nach Erfurt von Staatsbahnhof zu Staatsbahnhof bei 90 km 66 Mr., während nach dem nordhausen-erfurter Kontrakt der Frachtsatz von Nordhausen-Erfurter zu Nordhausen-Erfurter Bahnhof bei 87 km nur 64 Mr. beträgt. Für Stückgut ist der Satz im ersten Falle 1,17 Mr., über unsere Route aber nur 1,14 Mr. pro 100 kg."

* Magdeburg, 18. Juni. Hermann Walther. Kartoffelspiritus besser. Loco ohne Faß 51,30—51,80 Mr., ab Speicher unter freier Verfahrung der Gebinde 52,50 Mr., pr. Juni 52,50 Mr. nom., pr. Juli 53,00 Mr. nom., pr. Aug. 53,50 Mr. nom., pr. Sept. 54,00 Mr. nom., pr. Okt. 52,50 Mr. nom., pr. Nov. 51,50 Mr. nom., pr. Dez. 51,00 Mr. nom., pr. 100 l à 100 Proz. — Rübenspiritus fest, loco und Juni 51,00 Mr. bez., Juli 51,25 Mr., Juli-Okt. 51,50 Mr., Okt.-Dez. —,— Mr.

* Magdeburg, 18. Juni. (Gebr. Frideberg.) Landweizen 160—185 Mr., Weiß- —,—, glatter engl. Weizen 172—178 Mr., Rauhweizen —,—, Roggen 145—153 Mr., Chevaliergerste 160—175, Landgerste 160—175 Mr., Hafer 150—165 Mr., per 1000 Kg.

Magdeburger Börse.

	17. Juni.		18. Juni.	
Granulated	—		—	
Krystallzucker I.	—		—	
Krystallzucker II.	—		—	
Kornzucker 96 %	24,40—24,60 M.		24,40—24,60 M.	
Kornzucker 95 %	23,40—23,65 M.		23,40—23,60 M.	
Kornzucker 94 %	22,50—22,70 M.		22,50—22,70 M.	
Kornz. Rend. 88 %	22,40—22,60 M.		22,40—22,60 M.	
Rohzucker 88-92 %	17,50—19,60 M.		17,50—19,60 M.	

Tendenz: gut behauptet.

Brodraffinade			
Brodmelis	31,25 M.		31,25 M.
Gem. Raffinade	30,50—31,00 M.		30,50—31,00 M.
Gem. Melis I.	29,25—29,50 M.		29,25—29,50 M.

Tendenz am 18. Juni: Ohne Veränderung.

Die Kleinen der Kaufmannschaft.

* Berlin, 17. Juni. Weizen 20,00—20,50 M., Roggen 15,00—15,50 M., Gerste 19,80—20,00 M., Hafer 17,00—17,50 M. (gute Sorte). Richtstroh 5,00—5,75 M., Heu 5,40—7,60 M., Erbsen 22,00—36,00 M., Speisebohnen, weiße, 24,00—43,00 M., Linsen 30,00—54,00 M., Kartoffeln 3,75—3,25 M. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M., Butter 1,50—2,80 M. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück, 2,45—3,20 M.

* Berlin, 18. Juni. Rüböl pr. 100 Kgr. mit Faß. Termine flau. Gel. — Ctr. Kündigungspr. —,— M., loco m. Faß — bez., o. Faß — M., per diesen Monat 55,2 M., pr. Juni-Juli 55,2 M., pr. Juli-August —,— bez., pr. August-September —,—, pr. September-Oktober 53,6 bez., pr. Oktober-November 53,8 M., pr. November-Dezember 53,9 M. Leinöl per 100 Kilgr. —,— loco —,— M., Lieferung — Spiritus pr. 100 Liter à 100 Proz. — 10,000 Proz. Termine fester. Gel. 10,000 Lit. Kündigungspreis 51,3 M., loco mit Faß —,—, pr. diesen Monat 51,4—51,5 bez., pr. Juni-Juli 51,2—51,5 bez., pr. Juli-August 51,2—51,5 bez., pr. August-September 51,7—52 bez., pr. September —,—, pr. September-Oktober 50,7—51 bezahlt, pr. Oktober-November 50,2—50,4 bezahlt, pr. November-Dezember 49,4—49,5 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. — 10,000 Proz., ohne Faß 51 bez.

* Köln, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 18,75, fremder loco 19,50, pr. Juli 17 70, pr. Nov. 18,20. Roggen loco hiesiger 15,50, pr. Juni 14,65, pr. Nov. 14,85. Hafer loco 16,25. Rüböl loco 30,00, pr. Okt. 28,90.

* Breslau, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. Juni-Juli 50,20, pr. Aug.-Sept. 51,00, pr. Sept.-Okt. 50,00. Weizen pr. Juni 186,00. Roggen pr. Juni 152,00, pr. Juli-August 150,50, pr. Sept.-Okt. 149,00. Rüböl pr. Juni 58,00, pr. Juli-August —,—, pr. Sept.-Okt. 54,00. Hanf unverändert.

* Posen, 18. Juni. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 50,00, pr. Juni 50,00, pr. August 50,50, pr. September 50,50, pr. Oktober 49,30. Gekündigt — Liter. Still.

* Stettin, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen matt, loco 160,00 bis 180,00, pr. Juni-Juli 175,50, pr. Sept.-Okt. 179,00. Roggen matt, loco 130,00 bis 147,00, pr. Juni-Juli 142,50, pr. Sept.-Okt. 141,50. Rüböl unverändert, pr. Juni 55,00, pr. Sept.-Okt. 53,70. Spiritus matter, loco 50,80, pr. Juni-Juli 51,10. pr. Aug.-Sept. 51,80, pr. Sept.-Okt. 50,80.

* Hamburg, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, pr. Juni-Juli 171 Br., 170 Gd., pr. Juli-Aug. 172 Br., 171 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, pr. Juni-Juli 134 Br. 133 Gd., pr. Juli-Aug. 133 Brief, 132 Geld. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 57½ pr. Oktober 56½. Spiritus still, pr. Juni 41½ Br., pr. Juli-August 42 Br., pr. August-Septbr. 43 Br., pr. Sept.-Okt. 43 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack.

* Wien, 18. Juni. (Telegr.) Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 9,73 Gd., 9,78 Br., pr. Herbst 10,14 Gd., 10,19 Br. Roggen pr. Juni 8,18 Gd., 8,23 Br., pr. Herbst 8,22 Gd., 8,27 Br. Mais pr. Juni 6,93 Gd., 6,99 Br., pr. Sept.-Okt. 7,18 Gd., 7,23 Br. Hafer pr. Juni 8,30 Gd., 8,35 Br., pr. Herbst 7,08 Gd., 7,13 Br.

* Pest, 18. Juni, vorm. Produktenmarkt. Weizen loco fest, pr. Herbst 9,86 Gd., 9,88 Br. Hafer pr. Herbst 6,72 Gd., 6,74 Br. Mais pr. Juni-Juli 6,51 Gd., 6,53 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. —.

* Paris, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Rohzucker 88° ruh., loco 38,25 à 38,50. Weißer Zucker ruhig, Pr. 8 pr. 100 Kilogr. pr. Juni 46,25, pr. Juli 46,50, pr. Juli-Aug. 46,50, pr. Okt.-Jan. 47,25.

* Amsterdam, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Bancazinn 53.

* Amsterdam, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen auf Termine unver., pr. Nov. 242. Roggen loco höh., auf Termine unver., pr. Juni 222, pr. Oktober 167. Raps pr. Herbst — fl. Rüböl loco 34½, pr. Herbst 29½.

* Liverpool, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Trüge. Middl. amerikanische Juni-Lieferung —,—, Juni-Juli-Lieferung 6 5/16, Juli-Aug.-Lieferung 6 7/16, Aug.-Sept.-Lieferung 6 9/16, Sept.-Lieferung —,—, Sept.-Okt.-Lieferung 6 11/16, Okt.-Lieferung —,—, Okt.-Nov.-Lieferung 6 13/16, Nov.-Dez.-Lieferung 6 15/16, Dez.-Jan.-Lieferung —,—.

* London, 18. Juni, nachm. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 16 nomin. Rübenrohzucker 14½ fest, ruhig.

* New-York, 17. Juni. (Telegr.) Waarenbericht. Baumwolle in New-York 11 7/16, do. in New-Orleans 11 1/16. Mehl 3 D. 45 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 2 C., do. pr. Juni 1 D. — C., do. pr. Juli 1 D. 1 1/16 C., do. pr. August 1 D. 3 1/8 C. Mais (New) — D. 63 C.

Zucker (fair refining Muscovadoes) 4 9/16. Kaffee (fair Rio-) 10. Schmalz (Wilcox) 8,25, do. Fairbanks 8,25, do. Rohe & Brothers 8,25. Speck 9. Getreidefracht 3.

* Petroleum. * Bremen, 18. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,35 bez., pr. Juli — bez., 7,35 Br., pr. August bezahlt, 7,45 Brief, pr. August-Dezember 7,65 bezahlt, — Brief.

* Hamburg, 18. Juni. (Telegr.) Ruhig. Standard white loco 7,45 Brief, 7,40 Geld, pr. Juli 7,40 Geld, pr. August-Dezember 7,70 Geld.

* Stettin, 18. Juni. (Telegr.) Loco 7,75 Mark. * Berlin, 18. Juni, (Raffinirtes Standard-white) per 100 Kilgr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gel. — Ctr. Kündigungspreis — Mk., loco — M., pr. diesen Monat 23,5 M., pr. Juni-Juli —,—, pr. September-Oktober 23,5 Mk., pr. Oktober-November — M., pr. November-Dezember — M.

* Antwerpen, 18. Juni, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Brief, pr. Juli — bez., 18½ Brief, pr. August — bez., 18½ Br., pr. September-Dezember — bez. 19½ Br. Ruhig.

* New-York, 17. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70½, Abel Test in New-York 8 Gd., do. do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in New-York 6½, do. Pipe line Certificates — D. 71½ C.

Berliner Börse vom 18. Juni.

Deutsche und ausländische Fonds-u. Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	103,10 bzB	
4½ % Konl. Anleihe	102,80 bzB	
4 % do.	103,10 B	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 bz	
Preuß.-Anleihe 1855	137,50 bz	
4½ % Preuß. Kontrl. Pfdbr.	102,10 bz	
4 % Sächs. Rentenbr.	101,70 G	
5 % Goth. Präm.-Pfdbr.	100,00 bzG	
5 % do. Gr.-K. B. do.	110 bz.	94,10 bz
5 % Pr. Hyp. Pfdb.	100 bz.	102,00 bzB
4 % do.	100 bz.	100,60 G
Pr. Hyp. Akt.-B.	IV.	100,25 G
do. do.	VII. u. IX.	102,00 bzG
do. do.	VIII.	99,00 bzG
Russ. Boden-Kredit		89,00 bz
do. Centr.-Pfdb.		81,50 bzB
6 % New-York Stadt-Anl.		126,25 G
Oest. Papier-Rente		67,30 B
do. Silber-Rente		67,90 G
4 % Oest. Gold-Rente		86,00 bzB
5 % Ungar. Papier-Rente		74,50 bzB
4 % Ungar. Gold-Rente		76,75 bz
Italienische Rente		95,75 bz
5 % Rumänier		99,75 G
5 % Russ.-Engl. 1872		92,10 bz
5 % Russ. Anl. b. 1877		96,70 bz
4 % do. b. 1880		76,10 bz
5 % do. Orient-Anl. II.		58,70 bz
Russ. Rente 1883		105,90 bzB
In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht		60,50 G
Altona-Kiel		238,20 G
Berlin-Dresden		22,40 bzB
Berlin-Hamburger		438,10 G
Bresl.-Schw.-Freiba.		115,80 G
Buschtiehrader Lit. A.		78,60 bzB
Galiz. (Kaiser-Ludw.)		110,90 bz
Gotthardbahn		105,00 bz
Halle-Sorau-Guben		50,00 G
Kronpr. Rudolfbahn		75,20 bz
Mainz-Ludwigshafen		106,75 bz
Marienburg-Mlawka		74,30 B
Mecklenburg		197,10 bz
Nordh.-Erfurter abgest.		62,75 bz
Oberschl. Lit. A.C.D.E.		272,50 bzG
do. Lit. B.		195,25 G
Oppeln-S. Eisenbahn		95,00 bzB
Posen-Kreuzburg		32,50 bz
Rechte Oder-Ufer		191,90 bz
Rjasch-Morczansk (gar.)		96,50 bz
Russische Südwestbahn		59,25 bz
Thüringer		118,00 G
Berlin-Dresden		49,10 bzG
Halle-Sor.-Guben		117,25 G
Mgd.-Halberst. B. abg.		—
Marienb.-Mlawka		112,50 bzG
Oels-Gnesen		76,00 G
Oppeln-S. Eisenbahn		115,25 bzG
Posen-Kreuzburg		— —
Rechte Ufer		191,50 bzB
Saalbahn		102,75 bzB
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Brgs.-Märk. III. A.		96,50 G
do. III. B.		96,50 G
do. V.		103,25 G
do. VI.		104,50 B
do. VII.		103,40 bz
do. VIII.		103,25 bzB
do. IX.		102,60 G
do. Dt.-Soest II.		— —
do. Nordbahn		— —
Berlin-Anhalt		103,40 B
Berlin-Dresden gr.		103,20 G
Berl.-Görlitz konv.		— —
Berl.-Hamb. III. ftv.		103,75 B
Brl.-Ptsd.-Mgd. D.		103,75 B
Berlin-Stettin gar.		101,80 G
Braunschw. Eisenb.		— —
Brl.-Cottbus-Frb. G.		— —
do. H.		— —
Köln-Minden IV.		102,00 B
do. VI.		105,00 B
do. VII.		103,20 B
Halle-Sor. u. Gt. g.		103,00 G
Mgd.-Halberst. 1865		103,25 G
do. Leipzig A.		104,75 B
do. B.		102,00 G
do. Wittenberge		86,50 G
Mainz-Ludwig. ftv.		101,75 bzG
do. 1876 I. II.		102,75 bzG
do. konv.		101,00 G

4	Niederschl.-Märk. I.		101,75 G
3½	Oberschl. E. gr.		96,60 B
4½	do. 4½ Lit. H. gr.		103,50 B
4	do. Em. v. 73		101,80 bzB
4½	do. do. v. 79		105,60 G
4½	do. do. v. 80		103,30 G
4½	Rechte Oder-Ufer		103,20 G
4½	Thüringer Vlt.		— —
5	Ostpr.-Bodenb. II.		86,50 G
5	do. III.		104,65 G
	Pr. Ctr.-Pfdbr.		
4½	Glat. Kurl.-Landw.		84,00 G
5	Kulmer-Oderberg		83,70 bz
5	do. Gold		102,70 bz
5	Lemb.-Czernow IV.		83,00 G
5	Oest. Kra. Stb. alte		391,70 G
3	do.		1574 386,00 G
3	do. Ergänzung.		382,25 bzB
4	do. Goldprior.		96,50 bzB
5	Oesterr. Nordwestb.		87,30 G
3	Südöst. Bahn (Lmb.)		304,10 bz
5	do.	Obl.	103,10 bzG
5	Ungarische Nordostb.		81,20 G
5	do. Gold		101,50 bzB
5	do. Ostbahn	I. Em.	80,90 G
5	do.	II. Em.	99,80 bzG
5	Charkow-Asow		97,00 G
4½	Zwangor.-Jombrow.		85,50 bzB
5	Koslow-Woronesch		101,10 bzB
5	Kursk-Kiew		102,10 bzB
5	Moskau-Rjäsan		104,30 bz
5	do. Smolensk		98,70 G
5	Rjäsan-Koslow		102,80 bzG
4	Russ. Nikolai-Stbg.		82,40 bzB
5	Schisha-Zwanowka		— —
5	Warschau-Wien rv.		101,70 bz
5	do.	v.	101,50 B
3	Gr. Russ. Staatsst.-Obl.		69,60 bz
5	Transkaukasische Eis.-Obl.		58,75 bz
	Bank- und Industrie-Aktien.		
	Aachen Diskonto		111,00 G
	Berliner Handels-Ges.		134,25 bzB
	Darmstädter Bank		152,40 B
	Diskonto-Kommandit		198,10 bzG
	Deutsche Bank		151,50 bzG
	do. Gewerbschaftsbank		135,50 B
	Dresdener Bank		125,40 bzG
	Leipziger Kredit-Anstalt		177,50 G
	Magdeb. Privatbank		117,25 bz
	Mitteldeutsche Kred.-Bank		93,00 B
	Oesterr. Kredit-Anstalt		— —
	Reichsbank		145,75 bz
	Sächsische Bank		121,00 G
	Schles. Bank-Verein		104,75 G
	Weimarische Bank		87,75 bzG
	Admiralsgartenbad-Akt.		60,50 G
	Cröllwitzer Papierfabrik		229,00 bz
	Dessauer Gas		194,30 G
	Hallesche Maschinen		286,00 B
	Leipziger Lit. A.		107,75 G
	Phönix-Bergwerk Lit. A.		135,10 G
	do. „ B.		32,00 bzB
	Dortmunder Union		22,90 G
	Bochumer Gußstahl		103,50 bzG
	Dortm. Hütt.-A. konv.		— —
	Glauziger Zucker		75,50 G
	Körbisdorfer Zucker		133,25 bzG
	Sächs.-Th. Br.-B. St.-A.		193,50 B
	do. St.-Prior.		— —
	Sächs. Masch. (Hartmann		138,50 bzG
	do. Stickmaschinen		123,00 bzG
	Zeitzer Maschinen		160,00 bzG
	Wechsel.		
	Amsterdam 100 fl.	8 T.	— —
	Brüss., Antw. 100 fr.	8 T.	— —
	London 1 Lstrl.	8 T.	— —
	Paris 100 fr.	8 T.	— —
	Wien öst. Wä. 100 fl.	8 T.	167,85 bz
	Petersb. 100 S.-R.	3 W.	204,40 bz
	Bank-Diskonto.		
	Berlin Wechsel 4,	Lombard	5.
	Amsterd. 3½,	Brüssel 3.	London 2½.
	Paris 3.	Petersburg 6.	Wien 4.
	Gold, Silber und Banknoten.		
	Souveraigns		20,44 bz
	Engl. Banknoten		— —
	20-Franks-Stücke		16,24 bz
	Dollars		— —
	Imperials		— —
	Franz. Banknoten		81,15 bz
	Oesterr. do.		167,95 bz
	Russ. do.		205,80 bz

Leipziger Börse vom 18. Juni.

Zt.	Kgl. Sächs.	M.		
3	Renten-Anl.		83,50 bz	
3	do.	1000	83,50 B	
3	do.	500	83,70 bz	
3	do.	500	83,70 B	
		Thlr.		
3	Staatsanl.	1830	25 — —	
3	do.	1855	100 93,00 B	
4	do.	1847	500 102,00 G	
4	do.	1870	100 102,45 G	
4	do.	1870	50 102,00 G	

Zt.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	102,50 G
3½	Landrentenbr.		98,00 G
4½	Mansf.-Abg. 1883		101,50 bz
4½	do.		101,25 G
4½	do.	1879	104,50 G
5	do.	1873	— —
5	do. Em. 1875		103,75 B
4½	Stbg. Stadtanl. 1868		101,80 G
4½	do.	1876	105,00 B
4	Altb. Landesb.-Obl.		102,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
8½	Altenburg-Zeitz		208,50 B
14½	Aussig-Teplitz		263,00 G
7½	Böhm. Westb. (5%)		130,50 G
8,60	Buschtiehrad. Lit. A.		142,30 G
2½	do. „ B.		78,50 bzG
7½	Dux-Bodenbach		146,70 B
5	Franz-Jos.-B. 5%		66,75 G
	Eisenb.-St.-Akt.		
7½	Altenburg-Zeitz		189,50 bz
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		144,00 G
7½	do. „ B.		144,00 G
5	Halle-Sorau-Guben		117,25 bzG
	Bank- u. Kred.-Akt.		
10	Allg. D. Cr.-A. Lpz.		177,50 G
8	Dresdener Bank		125,00 B
7	Leipziger Bank		136,50 bzB
5½	do. Kassen-Vereis		103,75 G
7	do. Disk.-Gesellsch.		111,50 G
5½	Sächs. Bank		121,25 G
5	Weimar. Bank, neue		86,75 bz
0	Zwickauer		94,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
18	Cröllw. Papierfabr.		227,50 bzG
—	5% do. Schnidewschr.		104,00 G
8	Dörzbach-Platim.		129,25 bzG

Div.			
12	Lpz. Matzf. Schtzenh.		205,75 B
8	Thür. Gasgesl. Lpz.		130,25 B
5	do. Stamm-Pr.		139,00 G
5	Hette-Eilt.-Hef. Akt.		127,00 G
12	Zuckerraffinerie Halle		104,00 bz
5	S.-Thür. Br.-B. St.		194,00 G
10	do. St.-Prior.		194,00 G
	Bex. Schl.-Th. Bergb. u. Solaröl St.-Z.-B.		120,50 bzB
	Akt. Ges. f. V.-Obl.		
4%	Aussig-Teplitzer		103,85 B
5	Böhm. Nordbahn		90,00 G
4	do. do.	Gold	93,95 bzB
5	Buschtiehrr. Lit. Rdm.		87,40 B
5	do. Em.	1871	87,40 G
5	do.	1872	87,35 G
4½	do.	Gold	103,90 B
5	Dux-Bodenbach		87,90 G
5	do. Em.	1871	86,75 B
5	do.	1874	104,75 bzG
4½	Graz-Köflacher		79,25 G
5	do. Em. b. 1871 u.	72	85,50 bzG
5	Kaschau-Oderberg		84,00 B
fr.	Prag-Duy fco. $.		— —
fr.	do. II. Em. fco. $.		— —
5	Prag-Turnau		90,00 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840620026/fragment/page=0002